



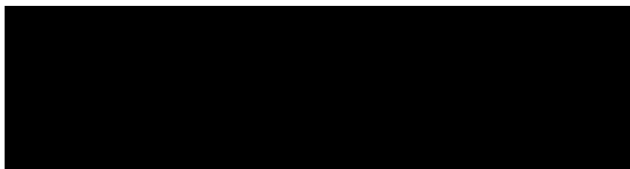
Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0

Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

16. September 2024

Per E-Mail:



Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
2621#2024/0015-0301 352	20.08.2024 [#315829]	Poststelle@mdi.rlp.de
Bitte immer angeben!		

Telefon / Fax
06131 16-

**Informationszugang: „Hinweisschreiben an alle kommunalen Aufgabenträger
bezüglich des Themas Alarmierungs-Apps [#315829]“ vom 1. September 2020**

Sehr geehrte

mit diesem Schreiben im Anhang übermitteln wir Ihnen das gewünschte Dokument.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Per-E-Mail:

An die Kreise und kreisfreien Städte

*zur eigenen Beachtung und zur Information der
Verbandsgemeinden und
verbandsfreien Städte und Gemeinden*

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

01. September 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
2621#2019/0022-0301		
352		
Bitte immer angeben!		

Telefon / Fax
06131 16-
06131 16-

Ausstattung von Einsatzkräften des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes mit tragbaren Meldeempfängern; "Alarm-App-Systeme" für Smartphones.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Rheinland-Pfalz errichtet zurzeit im Auftrag der Kommunen ein landesweites digitales Alarmierungsnetz für die Einheiten des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe, des Katastrophenschutzes sowie des Rettungsdienstes.

Ziel aller Beteiligten ist es, im Rahmen des Projektes "Digitale Alarmierung Rheinland-Pfalz" (DigiA-RLP) ein autarkes, sicheres, landesweites und normenkonformes digitales Alarmierungsnetz zur Verfügung zu stellen. Hierbei sollen alle Einsatzkräfte (auch bei kleineren Feuerwehren) mit digitalen Meldeempfängern (DME) ausgestattet sein.

Das Land gewährt im Rahmen des Projektes DigiA-RLP bei der Anschaffung der digitalen Meldeempfänger (DME) einen Festbetrag und bei der Beschaffung der digitalen Sirenensteuerempfänger (DSE) 50 % der Kosten als Landeszuschuss.

An das digitale Alarmierungsnetz und die Endgeräte (DME) der Einsatzkräfte werden besondere Anforderungen gestellt:

- Verfügbarkeit (Sicherheit, Redundanz)

1/3

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



- Schnelligkeit und kurze Wege
- ständige Überwachung, Wartung und Störungsbeseitigung
- keine Beteiligung dritter Stellen oder Bedarf an "externer" Technik
- Einhaltung der Rechtsnormen (TR-BOS, Datenschutz, etc.)

Derzeit werden vermehrt Fälle bekannt, dass einzelne Gemeinden vermeintliche Einsparpotentiale vermuten, in dem sie Smartphone-Apps zur "Alarmierung von Einsatzkräften" verwenden.

Grundsätzlich erfolgt die Ausstattung der Einsatzkräfte mit Alarmierungstechnik im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung durch die für die jeweiligen Einheiten gesetzlich verantwortlichen Aufgabenträger.

Hierzu möchten wir Ihnen einige Hinweise geben:

- Gemäß § 9 Abs.4 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) verwenden die Feuerwehren die genormten oder von dem für den Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministerium (Mdl), oder durch eine vom Mdl bestimmten Stellen zugelassene oder anerkannte Ausrüstung.
- Wir weisen darauf hin, dass es sich bei Smartphone-Apps nicht um (für die Verwendung im BOS Bereich) genormte Ausrüstung handelt. Auch liegt hierfür keine Genehmigung durch das Mdl oder einer von dieser bestimmten Stelle vor. Eine derartige Genehmigung kann auch nicht erteilt werden, da diese Apps keinesfalls die Verfügbarkeit aufweisen, wie sie zur Sicherstellung einer zuverlässigen Alarmierung benötigt wird.

Zur Sicherstellung einer zuverlässigen Alarmierung dürfen daher ausschließlich Komponenten verwendet werden, welche u.a. der Technischen Richtlinie BOS (TR-BOS) genügen.

Sollte es im Zusammenhang mit Smartphone-Apps zu einem verspäteten Einsatz einer Einheit kommen, bei dem ein aus diesem Grund vermeidbarer Personenschaden



oder der Verlust von Sachwerten auftritt, so müssen sich die verantwortlichen Personen des jeweiligen Aufgabenträgers bewusst sein, dass sie hier ggf. die volle juristische Verantwortung zu tragen haben .

Daher empfehlen wir ausdrücklich, dass mindestens so viele (nach Möglichkeit jedoch alle) Einsatzkräfte einer Einheit des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes mit TR-BOS konformen tragbaren Meldeempfängern ausgestattet werden, dass mit einer alleinigen Alarmierung über diese die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu jeder Zeit erfüllt werden können.

Dies gilt insbesondere für Einheiten, bei deren Einsatz höchste Eile geboten sein kann, um Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden oder bedeutende Sachwerte zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<